



AWV ISAR-INN
ERWEITERUNG DER DEPONIE ASBACH (DK II)

KONZEPT ASBEST- UND KMF-EINBAU

NOVEMBER 2023

Auftraggeber:

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn
Karl-Rolle-Str. 43
84307 Eggenfelden

Verfasser:

AU Consult GmbH
Provinostr. 52
86153 Augsburg



Inhaltsverzeichnis

1	VERANLASSUNG	1
2	ABFALLARTEN.....	1
3	ANNAHME UND EINBAU DER ASBEST- UND KMF-ABFÄLLE AUF DER GEPLANTEN DK II-DEPONIE	2
4	ABLAGERUNGSMENGEN.....	3
5	BETRIEBSZEITEN	3
6	UNFALLVERHÜTUNG, ARBEITSSCHUTZ	3



1 VERANLASSUNG

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Isar-Inn plant die Erweiterung der Deponie Asbach. Die Deponie wird als DK II – Deponie ausgebaut.

Auf dem neuen Abschnitt werden u. a. Asbestabfälle (AVV-Nr. 17 06 03*) und KMF-Abfälle (AVV-Nr. 17 06 04) abgelagert.

Die Regierung von Niederbayern hat in Ihrem Unterrichtungsschreiben zum Scoping-Verfahren zur geplanten Erweiterung der Deponie Asbach (DK II) vom 27.05.2021 unter Nr. 5 mitgeteilt, dass ein Konzept vorzulegen ist, in dem von der Annahme bis zum Einbau der Abfälle dargestellt wird, welche betrieblichen Maßnahmen geplant sind, um Emissionen von Staub, Gerüchen und Fasern zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Dieses Konzept wird hiermit vorgelegt.

2 ABFALLARTEN

Auf der geplanten DK II – Deponie des Abfallwirtschaftsverbands Isar-Inn am Standort Asbach sollen neben den inerten DK I-, DK II- und Asbestabfällen, KMF-Abfälle aus dem Verbandsgebiet mit folgenden AVV-Nummern abgelagert werden:

AVV-Nummer	Abfallbezeichnung
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03* fällt



3 ANNAHME UND EINBAU DER ASBEST- UND KMF-ABFÄLLE AUF DER GEPLANTEN DK II-DEPONIE

Bei der Annahme und dem Einbau der Asbest- und KMF-Abfälle wird wie folgt vorgegangen:

- a) Bei der Anlieferung werden die angelieferten Abfälle auf Übereinstimmung mit den Begleitpapieren und auf die ordnungsgemäße Verpackung kontrolliert. Bei einem Negativergebnis wird die Annahme verweigert.
- b) Es werden nur ordnungsgemäß verpackte Asbest- und KMF-Abfälle angenommen.
- c) Die Abfallannahme und der Abfalleinbau erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der TRGS 519 und 521 und der LAGA-Mitteilung 23 (Kapitel 11).
- d) Asbestabfälle dürfen nicht gekippt oder geworfen werden. Die verpackten Abfälle werden einzeln vom Anlieferfahrzeug gehoben, mit dem Radlader zum Einbaubereich transportiert und dort abgestellt.
- e) Die in staubdichten Säcken verpackten KMF-Abfälle werden mit einer, für diese Zwecke immissionsschutzrechtlich genehmigte Presse zu Ballen verdichtet und mit Siloballenfolie verpackt.
- f) Im Bereich der vorgesehenen Einbaufläche wird immer ausreichend geeignetes Abdeckmaterial gelagert.
- g) Der Einbau erfolgt mit dem Radlader. Beim Einbau wird darauf geachtet, dass die Verpackung der Asbest- und KMF-Abfälle nicht beschädigt wird. Falls die Verpackung versehentlich beschädigt wird, werden die Abfälle sofort abgedeckt.
- h) Die Asbest- und KMF-Abfälle werden entsprechend den Bestimmungen der Deponieverordnung (Anhang 5, Ziffer 4.3) abgedeckt. Beim Abdecken wird durch die Wahl des Abdeckmaterials und durch ein vorsichtiges Vorgehen darauf geachtet, dass die Verpackung der Abfälle nicht beschädigt wird.
- i) Die Asbest- und KMF-Abfälle werden in einem gesonderten Bereich des neu geplanten DK II-Deponiekörpers eingebaut.
- j) Beim Einbau der Big Bags wird auf die ausreichende Standsicherheit geachtet. Größere Hohlräume werden mit Abdeckmaterial verfüllt. Pro Lage werden maximal 2 Big Bags bzw. Ballen übereinander eingebaut.
- k) Der Einbaubereich wird im Ablagerungsplan gekennzeichnet und im Betriebstagebuch dokumentiert.
- l) Die abgelagerten Mengen werden im Deponiejahresbericht dokumentiert.



m) Bei Beschädigung der Verpackung von KMF- oder Asbestabfällen während der Handhabung auf der Deponie

- im Einbaubereich sind die Abfälle unverzüglich mit Abdeckmaterial zu überschütten.
- außerhalb des Einbaubereiches ist die Verpackung, wenn möglich, mit stabilem Klebeband abzudichten. Ist dies nicht möglich bzw. im Fall von ausgetretenem Asbest- oder KMF-Abfall sind die Abfälle gründlich zu befeuchten, in den Ablagerungsbereich zu bringen und unverzüglich abzudecken. Bei der Handhabung ist Einwegschutzbekleidung und eine Staubfiltermaske FFP2 zu tragen.

4 ABLAGERUNGSMENGEN

Nach derzeitigen Prognosen geht der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn von folgenden Mengen aus:

- Jährlich ca. 1.500 t Asbest und
- Jährlich ca. 600 t KMF.

Wir gehen derzeit davon aus, dass für durch das oben beschriebene Einbauverfahren ein Volumenverbrauch von jährlich ca. 3.500 m³ entsteht (Stand Juli 2021).

5 BETRIEBSZEITEN

Es gelten die Betriebszeiten der Deponie.

6 UNFALLVERHÜTUNG, ARBEITSSCHUTZ

Die für die Annahme und den Einbau verantwortliche Person verfügt über die Sachkunde gem. TRGS 519 und Kenntnisse der TRGS 521.

Für das Personal wird eine persönliche Schutzausrüstung gemäß Nr. 8 TRGS 519 bereitgehalten. Die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung muss auf dem Betriebsgelände getragen werden.



Dauerarbeitsplätze in Bereichen mit erhöhtem Lärmpegel sind nicht vorhanden. Sollten dennoch lärmintensive Arbeiten durchgeführt werden, wird vom Personal Gehörschutz getragen.

Vor Betriebsbeginn wird eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer und Arbeitsplätze ergriffen. Für die Handhabung mit Asbest- und KMF-Abfällen wird eine Betriebsanweisung erstellt, die sichtbar im Lagerbereich ausgelegt wird. Für die anfallenden Tätigkeiten werden entsprechende Arbeitsanweisungen erstellt. Alle Mitarbeiter des AWV Isar-Inn werden regelmäßig unterwiesen und über Arbeitsschutzmaßnahmen belehrt.

Der AWV Isar-Inn führt regelmäßige Kontrollen durch, um einen ordnungsgemäßen Zustand zu gewährleisten.

Augsburg, 14.11.2023

AU Consult GmbH

M. Sc. Thomas Mittermayr